

Protokoll der Bezirksgemeinde 2026

Sonntag, 03. Mai 2026, 13.00 bis 15.15 Uhr, Kirche Maria Hilf, Haslen

Geschäftsordnung

Begrüssung	1
1 Rechnungsabschlüsse 2025 und Bericht der Rechnungsprüfungskommission	5
2 Wahlen	8
2.1 Regierender Hauptman	8
2.2 Stillstehender Hauptmann	8
2.3 Übrige Mitglieder des Bezirkrates	8
2.4 Ersatzwahl fünftes Mitglied des Bezirkrats	8
2.5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission	10
2.6 Mitglied des Bezirksgerichts	10
2.7 Vermittleramt	10
3 Festsetzung Steuersatz	10
4 Zonenplanrevision	10
5 Totalrevision Wasserversorgungsreglement	17
6 Wünsche und Anträge zuhanden des Bezirkrates	18

Begrüssung

Nach dem Begrüssungsständchen der Musikgesellschaft Haslen eröffnet Hauptmann Matthias Renn um 13.00 Uhr die Bezirksgemeinde und begrüsst rund 120 Stimmberechtigte. Matthias Brülisauer ist für den Appenzeller Volksfreund anwesend, das Appenzeller Tagblatt hat auf eine Teilnahme verzichtet.

«Sehr geehrter Herr Hauptmann
Geschätzte Bezirksrätin und geschätzte Bezirksräte
Sehr geehrte Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
Geschätzter Vermittler
Sehr geehrte Grossrätin und Grossräte
Sehr verehrte Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger
Sehr geehrter Pressevertreter

Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Bezirksgemeinde. Entschuldigt haben sich Kantonsrichterin Katrin Rechsteiner.

Eine Bezirksgemeinde ist mehr als ein formeller Termin im Kalender. Sie ist der Ort, an dem wir unserem Bezirk Richtung geben. Hier wird nicht einfach verwaltet. Hier wird entschieden. Hier übernehmen wir gemeinsam Verantwortung.
Es freut mich, dass Sie sich Zeit nehmen, hier zu sein, um aktiv an der Entwicklung unseres schönen Bezirks mitzuwirken.

Mit meiner diesjährigen Eröffnungsrede möchte ich an die Rede von Alt-Landammann Roland Dähler anknüpfen. Sie steht unter drei Begriffen: Respekt, Toleranz und Verantwortung.

Das sind grosse Worte. Vielleicht auch Worte, die man rasch einmal ausspricht, ohne lange darüber nachzudenken. Gerade deshalb lohnt es sich, ihnen heute ein paar Minuten zu widmen. Denn überall dort, wo Interessen aufeinanderprallen, wo Veränderungen anstehen und wo Entscheide nicht allen gefallen, zeigt sich, ob diese Begriffe nur gut klingen oder ob sie tatsächlich unser Handeln prägen.

Respekt ist die Grundlage jedes guten Zusammenlebens. Respekt heisst, dem anderen zuzuhören. Respekt heisst, andere Meinungen auszuhalten, auch wenn man sie nicht teilt. Respekt heisst, in der Sache klar zu sein, ohne persönlich zu werden.

Gerade in der Politik ist das entscheidend. Eine Gemeinde, ein Bezirk, ein Kanton oder ein Staat können nur funktionieren, wenn wir einander nicht zuerst als Gegner, sondern als Mitverantwortliche für das Gemeinwesen sehen. Wir dürfen unterschiedlicher Meinung sein. Wir dürfen ringen, streiten und überzeugen wollen. Aber wir sollten dies in einer Form tun, die das Gegenüber respektiert.

Wir in der Schweiz dürfen stolz sein auf unsere politische Ordnung. Unsere direkte Demokratie gibt den Bürgerinnen und Bürgern starke Rechte. Sie ermöglicht Mitsprache, Mitentscheidung und Mitverantwortung. Und gerade, weil diese Ordnung so wertvoll ist, verlangt sie auch eine politische Kultur, die von Respekt getragen ist.

In politischen Diskussionen, etwa rund um die Zonenplanrevision, hat der Bezirksrat erlebt, wie rasch der Ton kippen kann. Da wird unterbrochen, da wird empört reagiert, da wurde lauter gesprochen und manchmal gar geschrien, als ob Lautstärke allein schon ein überzeugendes Argument wäre. Aber nur weil jemand lauter redet, schriller auftritt, oder eine Behauptung immer wiederholt, hat er noch lange nicht recht. Wir haben aber auch erlebt, zum Beispiel beim Quartierplan Egg, wie wichtig ein respektvolles Verhalten ist, um am Ende ein gutes Ergebnis für alle zu erzielen.

Die Wahrheit entsteht somit nicht durch Lautstärke. Und demokratische Legitimation entsteht nicht durch Empörung. Sie lebt von Argumenten, von Verfahren und von Haltung. Respekt heisst deshalb auch: Wir debattieren in der Sache, aber wir verlieren dabei nicht den Anstand. Wir vertreten unsere Meinung, aber wir sprechen dem anderen nicht gleich die Redlichkeit ab. Und wir tragen Konflikte so aus, dass das Miteinander im Bezirk keinen Schaden nimmt.

Auch wenn diese einzelnen Auseinandersetzungen viel Raum einnehmen, möchte ich heute aber das Erfreuliche nicht aus den Augen verlieren. Es ist mir ein grosses Anliegen insbesondere jenen Personen danke zu sagen, die die Arbeit des Bezirksrates unterstützen und mittragen. In den vergangenen Jahren haben wir viele positive Rückmeldung erhalten, man hat uns viel Respekt für unsere geleistete Arbeit und die getroffenen Entscheidungen entgegengebracht. Dafür danken wir. Das ist die Basis, welche uns auch die nötige Energie und Zuversicht gibt, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Was ist Toleranz?

Toleranz wird manchmal missverstanden. Sie bedeutet nicht Beliebigkeit. Sie bedeutet nicht, dass alles gleich gut ist. Und sie bedeutet auch nicht, dass man keine Haltung haben darf. Im Gegenteil: Toleranz setzt eine eigene Haltung voraus. Aber sie verlangt zugleich die Fähigkeit, andere Haltungen neben der eigenen stehen zu lassen.

Toleranz heisst, anzuerkennen, dass man in einer freien Gesellschaft nicht allein ist. Andere Menschen setzen andere Schwerpunkte. Sie bewerten Chancen und Risiken anders. Sie kommen zu anderen Schlussfolgerungen. Das kann anstrengend sein. Aber genau das gehört zu unserer Demokratie.

Toleranz zeigt sich besonders dort, wo Diskussionen schwierig werden. Sie zeigt sich darin, dass wir nicht jede andere Meinung als Angriff verstehen. Sie zeigt sich darin, dass wir Kritik nicht sofort als Feindschaft deuten. Und sie zeigt sich auch darin, dass wir Fehler anderer nicht genüsslich ausschlichten, sondern mit Augenmass einordnen.

Überall wo Menschen Verantwortung übernehmen, müssen Entscheide manchmal unter Unsicherheit getroffen werden. Nicht jeder Weg ist von Anfang an perfekt. Nicht jede Einschätzung erweist sich im Nachhinein als vollständig richtig. Daraus muss man lernen können. Das gilt auch für Behörden, und speziell für Milizbehörden, wie unser Bezirksrat eine ist. Und das gilt aber ebenso für jene, die von aussen kritisieren.

Das alte Sprichwort sagt es einfach und treffend: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Von politischen Verantwortungsträgern wird heute viel verlangt. Sie sollen sachlich, geduldig, belastbar, erreichbar und lösungsorientiert sein. Sie sollen Kritik aushalten, verständlich erklären, Kompromisse suchen und Verantwortung übernehmen. Das ist richtig so und dafür steht der Bezirksrat auch ein. Aber wer diese Haltung von Behörden erwartet, darf sich selber nicht von jeder Pflicht zu Anstand, Fairness und Selbstbeherrschung entbinden. Toleranz ist keine Einbahnstrasse. Vielmehr ist Toleranz eine Voraussetzung dafür, dass ein Gemeinwesen auf Dauer gedeiht und funktioniert.

Verantwortung ist der dritte Begriff.

Vielleicht ist er der anspruchsvollste von allen. Denn Verantwortung bedeutet, dass Rechte und Pflichten zusammengehören.

Wir sind in der Schweiz mit weitreichenden politischen Rechten ausgestattet. Wir dürfen abstimmen, wählen, mitreden, Anträge stellen und uns einbringen. Gerade das im Bezirksreglement neue eingeführte fakultative Referendum zeigt sehr konkret, was direkte Demokratie bedeutet: Mitsprache ist nicht bloss ein schönes Wort, sondern ein direktdemokratisches Instrument, um Einfluss zu nehmen oder getroffene zu Entscheide zu korrigieren. Das ist ein Privileg. Aber ein Privileg ist nie nur bequem. Es verlangt auch etwas von uns.

Verantwortung heisst eben nicht, nur Forderungen zu stellen.

Verantwortung heisst, sich zu informieren, sich einzubringen. und mitzudenken und Entscheide mitzutragen.

Und Verantwortung heisst schliesslich, die Spielregeln unseres Rechtsstaats ernst zu nehmen und zu befolgen.

Unsere politische Ordnung beruht nicht auf Beliebigkeit, sondern auf klaren Verfahren, Zuständigkeiten und Gesetzen. Diese Regeln geben Stabilität. Sie schützen vor Willkür. Und sie sorgen dafür, dass politische Auseinandersetzungen nicht ins Persönliche oder ins Chaotische abgleiten.

Darum ist Eigenverantwortung so wichtig. Ein funktionierendes Gemeinwesen lebt nicht allein von Behörden. Es lebt davon, dass viele Menschen bereit sind, im Kleinen Verantwortung zu übernehmen: sei es in Familien, in Vereinen, in Kommissionen, in der Feuerwehr, in der Nachbarschaft, in der Verwaltung und in politischen Ämtern.

Gerade in einem kleineren Bezirk zeigt sich das sehr deutlich. Hier ist Politik nicht abstrakt. Hier sieht man direkt, wer sich engagiert. Hier spürt man unmittelbar, wie wichtig Verlässlichkeit, Augenmass und Gemeinsinn sind. Ein Bezirk funktioniert nicht einfach von selbst. Er funktioniert, weil Menschen Verantwortung übernehmen – meistens still, oft unspektakulär, aber mit grosser Wirkung.

Ich sage es offen: Ich habe im vergangenen Jahr auch persönlich einiges gelernt. Ich habe gelernt, dass man nicht jede Zuspitzung kommentieren muss. Nicht jedes Wort verlangt sofort eine Antwort. Manches lässt man besser stehen – nicht aus Schwäche, sondern aus

Selbstdisziplin. Einmal darüber schlafen ist in vielen Fällen ein gutes Rezept. Oder wie es alt Landammann Roland Dähler an der diesjährigen Landsgemeinde sagte, es braucht Gelassenheit Dinge hinzunehmen, die man nicht ändern kann.

Ich habe aber auch gelernt, dass es Momente gibt, in denen man den eigenen Standpunkt klar ausdrücken muss. Es gibt Situationen, in denen man nicht alles hinnehmen darf. Um nochmals alt Landammann Dähler zu zitieren: Es braucht den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann.

Wer Verantwortung trägt, darf nicht dünnhäutig sein. Aber er muss auch nicht alles schlucken. Klarheit gehört genauso zur politischen Führung wie Geduld. Oder wie man so schön sagt «me mue Bock hebä».

Gerade bei grossen und anspruchsvollen Geschäften zeigt sich das. Ein Beispiel dafür ist wiederum die Zonenplanrevision oder die Quartierplanung Egg. Solche Vorhaben verlangen viel: sorgfältige Vorbereitung, eine klare Strategie, Information, Mitwirkung, Abwägung von Interessen und einen langen Atem. Nicht jede Sichtweise setzt sich durch. Nicht jede Rückmeldung kann eins zu eins übernommen werden, es braucht einen tragfähigen und gut austarierten Kompromiss. Aber genau dafür gibt es Verfahren. Genau darin zeigt sich die gelebte Demokratie.

In der Präambel unserer Bundesverfassung steht der Satz: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» Dieser Satz ist weit mehr als eine schöne Formulierung. Er erinnert uns daran, dass Stärke in unserem Land nie bloss Härte bedeutet. Stärke zeigt sich in Fairness, in Mass, in Rücksicht, im Respekt vor dem Recht und im Willen, Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Wenn wir uns als Bezirksgemeinde versammeln, dann tun wir das nicht nur, um über einzelne Geschäfte zu befinden. Wir tun es auch, um zu zeigen, wie wir als politische Gemeinschaft miteinander umgehen wollen. Wir fassen nicht nur Beschlüsse. Wir prägen auch die politische Kultur.

Darum wünsche ich mir für diese Bezirksgemeinde und auch für die künftigen Diskussionen einen offenen, sachlichen und respektvollen Austausch. Unterschiedliche Meinungen sind selbstverständlich. Kritische Fragen gehören dazu. Das alles ist Teil einer lebendigen Demokratie. Aber wir sollten unsere Diskussionen so führen, dass sie unserem Gemeinwesen dienen.

Respekt, Toleranz und Verantwortung sind deshalb keine inhaltslosen Begriffe. Sie sind tragende Pfeiler unserer Demokratie. Ohne Respekt leidet die Debatte. Ohne Toleranz verhärten sich die Fronten. Und ohne Verantwortung verliert Freiheit ihr Bedeutung. Gerade in einem kleinen Bezirk wie dem unseren, wo man einander kennt und wo man einander wieder begegnet, gilt das in besonderer Weise. Wie wir miteinander sprechen, wie wir Meinungsverschiedenheiten austragen und wie wir gemeinsam Lösungen suchen, sagt viel darüber aus, wie gesund unser Gemeinwesen ist.

Und ich wiederhole mich hier gerne: Unser Bezirk lebt und ist geprägt von respektvollem Verhalten. Die vielen Anlässe zeigen uns, man hilft einander aus, sei es hinter der Bar, beim Abbauen eines Festzelts oder beim Einweisen von Autos an einer Hochzeit. Sie alle übernehmen Verantwortung.

Und ich bin überzeugt, wenn wir einander zuhören, wenn wir andere Ansichten aushalten und wenn wir Verantwortung nicht nur von anderen erwarten, sondern auch selbst vorleben, dann werden wir unseren wundervollen Bezirk mit Klarheit, Augenmass und Verantwortungsbewusstsein weiterentwickeln.

Und genau unter diesem Blickwinkel lohnt sich auch der Blick auf die Themen des vergangenen Jahres.

Erstens die Verwaltung. Sie funktioniert nur dann gut, wenn im Hintergrund zuverlässig, sauber und oft auch unspektakulär gearbeitet wird. Gerade in einem kleinen Bezirk wird leicht unterschätzt, wie viele Aufgaben heute professionell, gesetzeskonform und zeitnah erledigt werden müssen. Verwaltung ist nicht einfach Papier zu generieren. Verwaltung ist die Voraussetzung dafür, dass Beschlüsse umgesetzt, Verfahren korrekt geführt und Dienstleistungen für die Bevölkerung verlässlich erbracht werden.

Zweitens die Quartierplanung Egg. Dieses Geschäft zeigt exemplarisch, wie anspruchsvoll Planung heute geworden ist. Unterschiedliche Interessen, rechtliche Vorgaben, Mitwirkung, Vorprüfung und sorgfältige Abwägungen gehören dazu. Im Verlauf dieses langwierigen und nicht immer bequem Prozesses hat sich gezeigt, wie wichtig die vorhin erläuterten Begriffe Respekt, Toleranz und Verantwortung sind. Ohne den Aufbau von Vertrauen, dem Verständnis für die Interessen der Gegenseite, ehrlichem und transparentem Handeln und letztlich von vielen Kompromissen, wäre die vorliegende Lösung nicht zu Stande gekommen.

Dies ist ein Ausdruck verantwortungsvoller Politik für die Zukunft unseres Bezirks. Gerade dort, wo Entwicklung möglich ist, braucht es Augenmass, Geduld und den Willen, tragfähige Lösungen zu finden.

Drittens Strassen und Wanderwege. Das wirkt auf den ersten Blick vielleicht weniger spektakulär als grosse Schlagzeilen. Tatsächlich geht es aber um ganz Konkretes: um Erschliessung, Sicherheit, Unterhalt, Zugänglichkeit der Wanderwege und damit direkt verbunden um Lebensqualität für Einwohnerinnen und Einwohner sowie auch für Gäste. Solche Aufgaben sind klassische Bezirksaufgaben. Sie zeigen, dass Politik nicht nur aus Grundsatzdebatten besteht, sondern aus der stetigen Arbeit und Pflege an den praktischen Grundlagen unseres Zusammenlebens.

Diese drei Themen stehen stellvertretend für vieles, was im Bezirk geleistet wird: ruhig, sachlich, oft im Hintergrund, aber mit einer grossen Wirkung für alle.

Mit diesen Gedanken begrüsse ich Sie herzlich zur diesjährigen ordentlichen Bezirksgemeinde. Ganz besonders begrüsse ich die jungen Leute und jene Personen, die das erste Mal an der Bezirksgemeinde teilnehmen. Ebenso begrüsse ich jene, die nicht mehr verpflichtet sind, aber nach wie vor Verantwortung für unser Gemeinwesen mittragen wollen. Packen wir die Zukunft unseres Bezirks mit Respekt, Toleranz und Verantwortung an.

Einen speziellen Gruss entbiete ich dem Pressevertreter und danke herzlich für die objektive Berichterstattung.

Ich stelle die heutige Bezirksgemeinde unter den Machtschutz vom Allerhöchsten und erkläre sie als eröffnet.

Die Traktandenliste wurde jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger fristgerecht zusammen mit den Rechnungen, den nötigen Kommentaren zu den Geschäften und dem Jahresbericht zugestellt. Ebenfalls wurde die Traktandenliste am 25. April 2026 im Appenzeller Volksfreund veröffentlicht.»

1 Rechnungsabschlüsse 2025 und Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Hauptmann Matthias Renn führt aus, dass sich die Rechnung 2025 aus der Bezirksrechnung, der Rechnung der Löschkasse und der Rechnung der Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten zusammensetzt. Die Rechnungen wurden rechtzeitig zugestellt, und auch anlässlich der Orientierungsversammlung detailliert erläutert. Die Mendlerechnung wird an der anschliessenden Mendlegemeinde erläutert und abgestimmt.

Hauptmann Matthias Renn erläutert in Kürze die wichtigsten Eckzahlen:

«Die Bezirksrechnung schliesst mit Einnahmen von CHF 944'789.65 und Ausgaben von CHF 985'523.75 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 40'734.10 ab. Das Eigenkapital per Ende 2025 beträgt CHF 788'496.96.

Die Löschkasse schliesst mit Einnahmen von CHF 93'447.00 und die Ausgaben von CHF 97'334.60 mit einem Ausgabenüberschuss CHF 3'887.60 ab. Das Eigenkapital per Ende 2025 beträgt CHF 116'003.30.

Die Wasserversorgung schliesst mit Einnahmen von CHF 155'570.31 und Ausgaben von CHF 115'235.00 mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 40'335.31 ab. Das Eigenkapital per Ende 2025 beträgt CHF 116'003.30.»

Abschliessend dankt er allen Rechnungsführern für ihre pflichtbewusste Arbeit und dem haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Geldern. Er übergibt das Wort an den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission Herr Simon Hörler.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission berichtet über die Prüfung der Rechnung (siehe [RPK-Bericht](#)), beantragt die Rechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen. Die weiteren Mitglieder der RPK ergreifen das Wort nicht.

Hauptmann Matthias Renn gibt das Wort frei.

Guido Brülisauer, Haslen, ergreift das Wort und führt aus:

«Wenn die Zeitung recht hat, dann hat man mich vermisst. Ist doch schön, wenn man vermisst wird. Heute will ich mir die nötige Zeit nehmen und auf eine Situation hinweisen, die mich beschäftigt und mir echt Sorgen macht. Ich stelle den Antrag, die Rechnung zurückzuweisen. Warum?

- Der Finanzhaushalt des Bezirkes ist aus den Fugen geraten. Die aktuellen Verwaltungskosten sind viel zu hoch.
- Vor fünf Jahren kostete die Verwaltung (BR und Büro) Fr. 142'000. Das waren damals 22% der Steuereinnahmen von Fr. 643'000. Jetzt, fünf Jahre später, betragen diese Zahlen das Doppelte, nämlich Fr. 297'000 oder 45 % der Steuereinnahmen von Fr. 646'000.
- Allein im letzten Jahr hat eine Steigerung von 50% stattgefunden
- Die Steuereinnahmen sind heute wie damals praktisch gleich hoch, nämlich ca. Fr. 650'000. Da kann doch niemand sagen, die Finanzen wären im Lot.
- Der Hauptmann spricht von schwer planbaren Ausgaben. Wenn der eigene Lohn, den man mit einem Modell, das sich der Bezirksrat sich selber, ohne Mitwirkung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gegeben hat, schwer planbar ist, dann sieht es für die Zukunft nicht gut aus.
- Die Rechnung weist einen Verlust von Fr. 40'000 aus, obwohl der Finanzausgleich um Fr. 50'000 höher ausgefallen ist. (Dieser Betrag wurde sozusagen direkt in der Verwaltung verbraten.) Ohne diesen Zustupf wäre das Defizit noch höher ausgefallen.
- Das Budget für das laufende Jahr sieht eine Verbesserung vor. Der Verwaltungsaufwand wird mit Fr. 248'500 veranschlagt, resp. mit 36% der Steuereinnahmen (Immer noch Fr. 248'500, doppelt so viel wie vor fünf Jahren).
- Fachleute der Gemeindeorganisationsbranche sagen, wenn die Verwaltungskosten mehr als 25% der Steuereinnahmen betragen, hat die Gemeinde keine Zukunft. Im Idealfall sollten sie nicht mehr als 15% betragen.
- Im Bezirk Gonten liegt dieser Wert unter 10%. Pro Einwohner kostet dort die Verwaltung weniger als Fr. 80, in Schwende-Rüte sind es Fr. 130. In Schlatt-Haslen Fr. 275.

- Ab dem heutigen Tag hat unser Bezirk den höchsten Steuersatz in Innerrhoden. Wir bezahlen ab sofort über 10% mehr Steuern als Gonten und Schwende-Rüte, und über 20% mehr als Appenzell
- Gemeinden mit hohen Verwaltungskosten und hohen Steuern, sind als Wohnort unattraktiv.

Ich meine, die Situation ist doch sehr besorgniserregend. Deshalb beantrage ich die Rückweisung der Rechnung mit dem Auftrag an den Bezirksrat:

1. Der Verwaltungsaufwand ist massiv zu reduzieren.
2. Es ist alles zu unternehmen, dass die anstehenden hohen Investitionen und Infrastrukturkosten getätigt werden können, ohne, dass der aktuell gültige Steuersatz von 20% erhöht werden muss. Auch wenn dadurch der eigene Zahltag dran glauben muss.»

Hauptmann Matthias Renn führt aus, wie man mit einem solchen Rückweisungsantrag umgehen soll. Gemäss der Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen ist ein Rückweisungsantrag jeweils mit einem Auftrag zu verbinden. Guido Brülisauer hat einen Auftrag formuliert, leider hat der Bezirksrat diesen nicht vorgängig schriftlich erhalten. Über einen Rückweisungsantrag kann sofort oder nach dem Abschluss der Aussprache über das Geschäft abgestimmt werden. Den Entscheid über den Zeitpunkt der Abstimmung fällt der Gemeindeführer. Die Sachabstimmung über die Rechnung wird nicht durchgeführt, wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, wird danach über die Genehmigung der Rechnung abgestimmt.

Hauptmann Matthias Renn nimmt inhaltlich zu einigen Punkten Stellung.

- Zur Erhöhung der Entschädigung an den Bezirksrat: Bereits an der letztjährigen Orientierungsversammlung wurde über die Gründe der Erhöhung berichtet und das Vorgehen vorgestellt. Das fakultative Referendum bezüglich der Erhöhung der Entschädigungen wurde nicht ergriffen, es wurde keine einzige Unterschrift eingereicht. Somit war die Erhöhung demokratisch legitimiert.
- Zum Vergleich mit anderen Bezirken: Relative Zahlen haben immer eine andere Aussagekraft als effektive Zahlen. Wie an der diesjährigen Orientierungsversammlung informiert, kann man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. So nutzt beispielsweise der Bezirk Gonten kein elektronisches Ablagesystem und hat entsprechend tiefere IT-Kosten. Zudem hat der Bezirk Appenzell absolut deutlich höhere Verwaltungskosten als Schlatt-Haslen, aufgrund der grösseren Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohner auch mehr Steuersubstrat und somit relativ tiefere Verwaltungskosten.
- Zum Standortattraktivität: Der Steuerfuss ist nicht die einzige Kennzahl. Die Standortattraktivität des Bezirks Schlatt-Haslen werde zudem auch durch attraktiven Wohnraum sowie ein funktionierendes Gemeinwesen gefördert.

Guido Brülisauer ergreift erneut das Wort: In Bezug auf das fakultative Referendum des vergangenen Jahres bemängelt er, dass es sich bei den Entschädigungen des Bezirkesrates nicht um gebundene Kosten handle. Der Bezirksrat habe sich ein neues Reglement für die Besoldung gegeben, dass er auch auf Nachfragen nicht erhalten habe, mit der Begründung es sei noch nicht in Kraft. Der Hauptmann habe ein Gespräch angeboten, das aber nie zustande gekommen sei. Er bemerkt zudem, dass es zwar keine gesetzliche Vorschrift bezüglich des Zeitpunktes zur Ansetzung eines fak. Referendums gebe, aber es sei hierzulande unüblich, dies über die Festtage anzusetzen. Es sei richtig, dass es nicht ergriffen worden ist, er wäre sich jedoch sicher gewesen, dass die 50 Unterschriften zusammengekommen wären.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, legt Hauptmann Matthias Renn dar, was der Rückweisungsantrag beinhaltet.

Er lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen. Der Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Hauptmann Matthias Renn lässt über die Genehmigung der Rechnung abstimmen. Die Rechnungen des Bezirkes Schlatt-Haslen, der Löschkasse Schlatt-Haslen sowie der Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten werden mit überwältigendem Mehr genehmigt, womit auch den verantwortlichen Organen die Entlastung erteilt ist.

2 Wahlen

2.1 Regierender Hauptman

Hauptmann Wilfried Segmüller führt die Ersatzwahl des regierenden Hauptmanns durch. Für das Amt vorgeschlagen ist der regierende Hauptmann Matthias Renn. Es wird kein weiterer Name gerufen, sodass über die Wahl des regierenden Hauptmanns abgestimmt werden kann. Matthias Renn wird einstimmig für ein weiteres Amtsjahr gewählt.

2.2 Stillstehender Hauptmann

Matthias Renn nimmt die Wahl des stillstehenden Hauptmanns vor. Für das Amt vorgeschlagen ist der stillstehende Hauptmann Wilfried Segmüller. Es wird kein Name gerufen, sodass über die Wahl des stillstehenden Hauptmanns abgestimmt werden kann. Wilfried Segmüller wird einstimmig für ein weiteres Amtsjahr gewählt.

2.3 Übrige Mitglieder des Bezirksrates

Hauptmann Matthias Renn erläutert den Ablauf der Wahl der weiteren Mitglieder des Bezirksrates. Zuerst finden die Bestätigungswahlen statt, erst dann wird die Ersatzwahl behandelt.

Für die Wahlen von Bezirksrätin Christina Sutter und Bezirksrat René Rechsteiner werden keine weiteren Namen gerufen. Sie sind in ihren Ämtern bestätigt.

2.4 Ersatzwahl fünftes Mitglied des Bezirksrats

Amtsinhaber ist Albert Broger, Gehrenberg. Er hat auf Ende dieser Amtsperiode seinen Rücktritt eingereicht. Mit Schreiben vom 5. Januar 2026 hat Albert Broger seinen Rücktritt als Bezirksrat eingereicht.

«Sehr geehrter Herr Hauptmann

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin

Sehr geehrte Herren Bezirksräte

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Schlatt-Haslen

Mit diesem Schreiben erkläre ich auf die Bezirksgemeinde 2026 meinen Rücktritt aus dem Bezirksrat Schlatt-Haslen.

Die vergangenen Jahre im Bezirksrat waren für mich geprägt von spannenden Projekten, wertvollen Erfahrungen und lehrreichen Begegnungen. Besonders bereichernd war die vielfältige und konstruktive Zusammenarbeit mit Menschen auf allen Ebenen.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich den Einwohnerinnen und Einwohnern von Schlatt-Haslen herzlich. Meiner Ratskollegin und meinen Ratskollegen gilt mein besonderer Dank für die stets kollegiale und lösungsorientierte Zusammenarbeit. Dem Bezirksrat wünsche ich weiterhin viel Erfolg bei der Ausübung seiner Aufgaben zum Wohle unseres Bezirks.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Broger»

Laudatio Albert Broger

«Wenn man heute auf deine Zeit im Bezirksrat zurückblickt, lohnt sich ein kurzer Blick zurück an den Anfang.

Es war der 6. Mai 2018, Bezirksgemeinde in der Kirche Haslen. Die Wahlgeschäfte prägten damals den Tag – und mitten in dieser Versammlung wurdest du in den Bezirksrat gewählt. Nicht ganz freiwillig, wenn man ehrlich ist, denn du wurdest zum Amt gedrängt. Man könnte sagen: Es gibt Menschen, die bewerben sich für ein Amt – und es gibt Menschen, die vom Amt gefunden werden. Bei dir war klar Letzteres der Fall.

Ich erinnere mich noch gut an das Bild, das wir nach der Wahl vor der Kirche machten. Man sah dir an: Die Freude war überschaubar, der Respekt vor dem, was jetzt kommen würde, dafür umso grösser.

Dein Start in das Amt und ins Ressort Strassen und Wanderwege war denn auch alles andere als einfach. Ein grosser Pendenzenberg, offene Fragen und komplexe Geschäfte prägten die Anfangszeit. Doch du hast diese Herausforderung angenommen und dich Schritt für Schritt in dein Ressort eingearbeitet. Wer dich kennt, weiss: Du bist keiner, der einfach aufgibt.

Mit der Zeit hast du dich in deine Aufgaben regelrecht hineingebissen – und aus einem schwierigen Start wurde eine beeindruckende Bilanz. Während deiner Amtszeit hast du unzählige Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an Strassen und Wanderwegen begleitet und koordiniert. Du hast neue Mitarbeitende angestellt, den Winterdienst mit neuen Verträgen auf solide Füsse gestellt und damit wichtige organisatorische Grundlagen geschaffen.

Ein besonders bedeutendes Projekt war die Bereinigung und Neuauflage des Wanderwegnetzplans. Dieses Vorhaben verlangte viel Geduld, zahlreiche Gespräche mit Grundeigentümern und nicht selten auch starke Nerven. Ende 2024 wurde der neue Wanderwegnetzplan genehmigt – ein bedeutender Schritt für unseren Bezirk und ein sichtbares Resultat deiner Arbeit.

Auch im Bereich der Flurgenossenschaften hattest du anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen. Du hast die Flurkommission neu aufgestellt, mehrere Flurgenossenschaften reaktiviert und dich immer wieder darum bemüht, zwischen verschiedenen Interessen zu vermitteln und Lösungen zu finden.

Während deiner gesamten Amtszeit warst du ein verlässlicher und engagierter Bezirksrat. Du warst immer gut vorbereitet, hast dich mit klaren Voten in die Diskussionen eingebracht, gute und kritische Fragen gestellt und stets sachlich und konstruktiv argumentiert. Auf deine Mitarbeit und dein feines Gespür für das Machbare war jederzeit Verlass. Der Umgang im Rat war geprägt von Respekt, Offenheit und einem guten menschlichen Miteinander. Davon konnten alle Ratsmitglieder profitieren.

Albert hat von Anfang an gesagt, dass er sein Amt acht Jahre lang ausüben möchte. Dieses Versprechen hat er gehalten. Heute übergibst du dein Ressort in geordnetem Zustand – auch wenn selbstverständlich weiterhin Aufgaben und Herausforderungen auf deine Nachfolge warten.

Lieber Albert, wir danken dir für deine Arbeit, für deine Verlässlichkeit und für dein Engagement in den vergangenen acht Jahren. Wir werden dich, deine Persönlichkeit, dein Netzwerk und den Einsatz für unseren Bezirk vermissen. Für deinen weiteren Weg wünschen wir dir und deiner Familie alles Gute, gute Gesundheit und viele schöne Momente.

Lieber Albert – herzlichen Dank für deinen Einsatz und für alles, was du für den Bezirk Schlatt-Haslen geleistet hast.»

Hauptmann Matthias Renn fragt nach Wahlvorschlägen für das Amt. Zur Wahl stellt sich Bruno Schürpf, Göbsi.

Bruno Schürpf wird mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen zum fünften Mitglied des Bezirksrates gewählt.

Matthias Renn gratuliert Bruno Schürpf zur ehrenvollen Wahl und wünscht ihm viel Freude und Erfolg in seinem neuen Amt. Bruno Schürpf nimmt seinen Ehrenplatz ein.

2.5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Es liegen keine Rücktritte aus der Rechnungsprüfungskommission vor. Somit erfolgt die Bestätigungswahl der bisherigen Mitglieder.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission Simon Hörler, wird ohne Gegenvorschlag im Amt bestätigt.

Die Mitglieder Pius Schmid, Haslen, und Daniel Geiger, Unterschlatt, werden ohne Gegenvorschlag im Amt bestätigt.

2.6 Mitglied des Bezirksgerichts

René Schmid, Haslen, wird ohne Gegenvorschlag im Amt bestätigt.

2.7 Vermittleramt

Peter Sutter, Hinterhaslen, wird ohne Gegenvorschlag im Amt bestätigt.

Der Vorsitzende gratuliert allen zur Wahl oder Bestätigung, dankt für die geleistete wertvolle Arbeit und wünscht allen weiterhin viel Freude und Erfolg im Amt.

3 Festsetzung Steuersatz

Aktuell beträgt der Steuersatz für den Bezirk 20% der einfachen Steuer. Der Bezirksrat beantragt diesen auf der gleichen Höhe zu belassen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Antrag, den Steuersatz auf 20% zu belassen, wird einstimmig angenommen.

4 Zonenplanrevision

Hauptmann Matthias Renn präsentiert den Antrag und die Begründung zum Geschäft.

«Der Bezirksrat legt der Bezirksgemeinde die Revision der Zonenplanung zur Abstimmung vor. Diese besteht aus drei Plänen, inklusive den jeweils dazugehörenden Dokumenten und Reglementen:

1. Nutzungsplanung Bezirk Schlatt-Haslen
2. Einführung des Zonenplan Schutz für Kulturgüter
3. Einführung des Zonenplan Schutz für Naturobjekte

Heute wird über die drei Zonenpläne einzeln abgestimmt.

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde, der vorliegenden Zonenplanrevision zuzustimmen.

Gemäss Baugesetz ist die Nutzungsplanung, also Zonenplan und Baureglement, regelmässig gesamthaft zu überprüfen. Die letzte umfassende Überarbeitung der Ortsplanung in Schlatt-Haslen erfolgte im Jahr 2014. Seither haben sich die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Raumplanung wesentlich verändert. Vor allem mit der Revision des Raumplanungsgesetzes gilt heute noch stärker der Grundsatz: Innenentwicklung vor Aussenentwicklung. Bauzonen dürfen kantonsweit nur noch sehr zurückhaltend erweitert werden. Zuerst müssen die inneren Reserven genutzt und die bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

In der Bevölkerung wie im Bezirksrat wird die Forderung nach Wachstum des Bezirks laut. Gleichzeitig wird vermehrt gefordert, dass man die Auflagen an die Raumplanung möglichst tief hält oder Auflagen des Baugesetztes gänzlich freigibt. Somit stellt sich dem Bezirksrat die Frage: Wie und wo will und kann der Bezirk wachsen. Wachstum um jeden Preis ist nicht das Ziel. Zudem limitiert die kantonale Richtplanung die Wachstumsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe in den Aussenbezirken. Diese sollen vorwiegend zentrumsnah im Bezirk Appenzell angesiedelt werden. Die Richtung wird im kürzlich zur Mitwirkung aufgelegten Quartierplan Vordere Rüti oder im Planungsgebiet Ziel klar vorgegeben. Danebst ist der Bezirksrat bei der Bestrebung der Verlegung eines Stücks unbebauten Industrielandes an eine andere Stelle im Bezirk erstaunlicherweise auf taube Ohren und Widerstand gestossen. Es besteht somit nur ein limitierter Raum für das Wachstum des Gewerbes auf dem Bezirksgebiet.

Für den Bezirk Schlatt-Haslen muss daher das Ziel sein, als attraktiver Wohnbezirk zu wachsen. Hier ist vor allem ein qualitatives und nicht ein rein quantitatives Wachstum anzustreben. Das Ziel ist nicht die Anzahl Einwohner allein, sondern gleichzeitig auch das Steuersubstrat zu erhöhen. Die Lage des Bezirks zwischen dem Kantonshauptort und dem Ballungsgebiet Teufen / St.Gallen ist hierfür prädestiniert. In der Zonenplanung setzt der Bezirksrat hierzu auf drei Planungsmassnahmen.

Erstens: Die Einführung der Wohnzone WE in einigen Quartieren ermöglicht die weitere Innenverdichtung in diesen Quartieren. Die Ausnützung bleibt wie bisher unverändert, neu sind auch zwei Wohneinheiten pro Gebäude möglich. Der qualitative Erhalt der betreffenden Quartiere hat jedoch Priorität. Das Zusammenlegen von Grundstücken und der Bau grosser Wohnblöcke, welche den Quartiercharakter stark verändern würden, wird mit der Vorgabe der maximalen Ausdehnung eines Gebäudes verhindert. Ansonsten gelten in der Wohnzone WE dieselben Vorgaben wie in der bisherigen Wohnzone W2.

Zweitens: Wohnblöcke mit 6 bis 8 Wohneinheiten sollen explizit im Baugebiet Egg entstehen. Im Quartierplan Egg wurde trotzdem auf eine hochstehende Qualität der Gebäude und des Zusammenlebens im neuen Quartier geachtet.

Drittens: Die verfügbaren und erschlossenen Baulandparzellen im Bezirk werden der Baumobilisierung gemäss Baugesetz unterstellt, das heisst sie müssen innert 8 Jahren überbaut werden.

Die Revision der Ortsplanung verfolgt deshalb nicht nur das Ziel, die bestehenden Planungsinstrumente an das geänderte übergeordnete Recht anzupassen, sondern sie legt auch die Grundlagen für ein qualitatives Wachstum des Bezirks im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Ein wichtiger Bestandteil der Vorlage ist auch, dass der Bezirk erstmals einen Zonenplan Schutz einführt. Der Zonenplan Schutz wird dabei in die Teilbereiche für Kulturgüter und Naturobjekte gegliedert. Diese Objekte sind auf Bundes- und Kantonsebene bereits gesetzlich geschützt. Mit der vorliegenden Revision kommt der Bezirk der Verpflichtung nach, den Schutz von Landschaft, Natur- und Kulturobjekten rechtlich verbindlich in der Zonenplanung zu verankern.

Die Ortsplanung stützt sich nicht nur auf den Zonenplan und das Baureglement, sondern auf eine umfassende Grundlagenanalyse. Darauf aufbauend wurde ein Raumentwicklungskonzept erarbeitet, welches die strategische Ausrichtung des Bezirks festlegt und als behördenverbindliche Grundlage für die weitere Nutzungsplanung dient.

Der Prozess wurde über mehrere Jahre geführt. Die gemeinsame Handlungsstrategie wurde Ende 2020 beraten. Involviert waren alle Bezirke, die Feuerschaugemeinde sowie kantonale Stellen. Danach folgten die weiteren Planungsarbeiten, die vorgeschriebene Mitwirkung, die kantonale Vorprüfung, die Verabschiedung des Raumentwicklungskonzepts im Mai 2025 sowie die öffentliche Auflage der Rahmennutzungsplanung. Nach der Behandlung von Rückmeldungen und Einsprachen wurde die Vorlage überarbeitet und im Februar 2026 in eine zweite öffentliche Auflage geschickt. Drei Parteien haben bei der Standeskommission Rekurs gegen den Einspracheentscheid des Bezirksrats eingereicht. Die Standeskommission wird darüber gemeinsam mit der Inkraftsetzung der Zonenplanung entscheiden, jedoch erst nach der Annahme der Vorlage durch die Bezirksgemeinde.

Wichtig ist dem Bezirksrat auch der Hinweis, dass die Bevölkerung während des gesamten Prozesses mehrfach Gelegenheit hatte, sich einzubringen. Es gab Informationsveranstaltungen, Befragungen, Mitwirkungsmöglichkeiten und öffentliche Auflagen. Damit ist sichergestellt, dass die vorliegende Planung nicht im stillen Kämmerlein entstanden ist, sondern unter Einbezug der Bevölkerung.

Mit der vorliegenden Zonenplanrevision erhält der Bezirk eine aktualisierte und tragfähige Grundlage für seine räumliche Weiterentwicklung. Sie schafft mehr Klarheit, mehr Rechtssicherheit und eine bessere Abstimmung zwischen Nutzung, Entwicklung, Erschliessung und Schutz. Der Bezirksrat ist überzeugt, dass die Vorlage ausgewogen ist und dem Bezirk als Ganzes dient. Er empfiehlt der Bezirksgemeinde deshalb, der Zonenplanrevision zuzustimmen.

Das Geschäft wurde an der Orientierungsversammlung ausführlich vorgestellt und ist im Geschäftsbericht bei Geschäft 4 sowie im Planungsbericht detailliert erläutert.»

Hauptmann Matthias gibt das Wort zu allen drei Plänen, inklusive den jeweils dazugehörenden Dokumenten und Reglementen frei.

Nutzungsplanung Bezirk Schlatt-Haslen und Einführung des Zonenplan Schutz für Kulturgüter

Thomas Bischofberger, Schlatt, ergreift das Wort, begrüsst die Anwesenden und führt aus: «Der Bezirksrat hat mit der Zonenplan eine riesige Arbeit geleistet. Für diese Arbeit möchte ich mich bei Euch recht herzlich bedanken. Auch im Rahmen der Auflage und den darauffolgenden Einsprachen, unter anderem auch von mir, hat der Bezirksrat eine gute Arbeit geleistet.

Es gibt aber Punkte in der Zonenplanung mit denen ich auch nach Teilerfolgen bei meinen Einsprachen nicht einverstanden bin. Ich habe mich entschieden, gegen den Entscheid des Bezirksrates nicht zu rekurrieren, möchte aber an der Bezirksgemeinde die Meinung der Stimmberechtigten zu den Themen abholen. Ich stelle daher einen Rückweisungsantrag den ich im Folgenden begründen möchte.

- Die Orts- und Zonenplanung ist das Instrument des Bezirksrates und des Bezirkes die zukünftige Entwicklung aktiv zu steuern. Es handelt sich um ein sehr langfristiges Instrument, das morgen nicht wieder über den Haufen geworfen oder gelockert wird.
- Unser Bezirk hat in den vergangenen Jahren eine aus meiner Sicht eher negative Entwicklung durchgemacht. Die Einwohnerzahl sinkt, die Schülerzahlen sind eine Herausforderung und auch bei der Entwicklung der Steuerkraft gehören wir ganz sicher nicht zu den Spitzenreitern im Kanton
- Aus meiner Sicht müssen Massnahmen getroffen werden, um diesen Trend zu bekämpfen.

- Der Bezirksrat will in gewissen Quartieren in Schlatt und Haslen die Wohnzone WE einführen. Hierbei handelt es sich um eine Zone mit zusätzlichen Vorschriften gegenüber der normalen Wohnzone, mit zusätzlichen Beschränkungen bezüglich Länge, Breite und Höhe. Ursprünglich wollte der Bezirksrat auch die Ausnutzungsziffer reduzieren, diese wurden nach meiner Einsprache angepasst. Zudem wird vorgeschrieben, dass es dieser Zone pro Parzelle nur 2 Wohnungen geben darf.

Für mich stellen sich folgende Fragen:

- Durch diese Vorschriften wird in diesen Quartieren ein verdichtetes Bauen verunmöglicht. Es gibt in den Quartieren grosse Parzellen auf denen problemlos auch drei Wohneinheiten realisierbar wären. Ist das richtig das zu verbieten?
- Wir müssen sorgsam mit dem bereits eingezonten Bauland umgehen, auch in Appenzell Innerrhoden und im Bezirk Schlatt-Haslen. Die Landwirtschaft ist froh, wenn nicht zu viele weitere Flächen eingezont werden müssen. Zudem ist es aufgrund der aktuellen Bundesgesetzgebung schwierig neues Land einzuzonen.
- Auch im Appenzeller Volksfreund vorn 25. April 2026 konnte man lesen, dass wir in Appenzell Innerrhoden mehr Wohnraum benötigen und der Boden schlecht ausgenutzt ist.
- Wenn wir wohlhabende Pensionäre anlocken wollen, sind Quartiere mit Grossen Parzellen und schlechter Ausnutzung des Bodens vermutlich das richtige, wenn wir jungen Familien erschwinglichen Wohnraum ermöglichen wollen, braucht es die Verdichtung.
- Können wir verhindern, dass in den bestehenden Quartieren wüste Wohnblöcke entstehen?
- Ganz klar Ja, durch die Quartierplanung hat der Bezirksrat die Möglichkeit die Entwicklung zu steuern, und zwar individuell auf das entsprechende Quartier angepasst und nicht einheitlich für verschiedene Gebiete mit völlig unterschiedlichen Ansprüchen.
- Zudem hat die optische Erscheinung eines Gebäudes recht wenig mit Abmessungen oder Anzahl Wohnungen zu tun, sondern viel mehr mit der guten Einpassung ins Gelände und einer gelungenen Architektur.
- Wieso verzichtet die Feuerschau Appenzell, als grösste Bewilligungsbehörde auf diese Zone?
- Verkomplizieren wir durch die Wohnzone WE den Bewilligungsprozess nicht noch mehr.

Ich stelle daher einen Rückweisungsantrag 1 für den Zonenplan Nutzung mit folgendem Auftrag an den Bezirksrat Schlatt Haslen:

- Der Bezirksrat soll den Zonenplan Nutzung überarbeiten und auf die Einführung einer Wohnzone WE im ganzen Bezirksgebiet verzichten.

Ich spreche nun mit der gleichen Begründung zum Thema Zonenplan Schutz für Kulturgüter. Es gibt einen Zweiten Punkt, mit dem ich nicht einverstanden bin, den möchte ich im Folgenden erläutern:

Der Bezirksrat will das ISOS-Gebiet (alter Dorfkern Schlatt) der Ortsbildschutzzone I zuteilen. Ursprünglich wollte der Bezirksrat auch die Häuser im Dorfeingang an der Schlatterstrasse der Ortsbildschutzzone I zudem die Bärenhalde der Ortsbildschutzzone II zuteilen. Aufgrund einiger Einsprachen werden die Häuser am Ortseingang von Schlatt und die Bärenhalde der Ortsbildschutzzone I zugeteilt. Dass der alte Dorfkern von Schlatt in die Schutzzone I eingeteilt wird, kann ich nachvollziehen und unterstütze ich auch. Bei den übrigen Bereichen bin ich aber nicht einverstanden. Wieso?

Ich lese kurz aus dem Artikel 7 und 8 des Schutzreglements Teil Kultur vom Bezirk vor:
Art 7 Abs 1

In Ortsbildschutzzonen II sind der prägende Charakter der bestehenden Bebauung und

der Quartiere, des Freiraums und der Erschliessung mit Strassen und Wegen zu erhalten.

Art 8

Um- und Neubauten haben sich in die typische Gebietsidentität einzupassen. Als Beurteilungskriterien gelten insbesondere: a) Bebauung: 1. Bautypologie; 2. Körnung und Volumetrie; 3. Standort und Orientierung; 4. Fassadengliederung und Dachform; 5. Materialien und Farbgebung.

Der Artikel geht noch weiter, aber ich verzichte darauf das auch noch vorzulesen. Ich frage mich, wie das zukünftig gehandhabt wird.

- In der geplanten Ortsbildschutzzone beim Dorfeingang von Schlatt stehen z.B. ein Haus aus den 1970er Jahren, ein alter Beton Silo, ein Gaden mit Blechdach und Häuser mit Eternitfassade. Ist das der prägende Charakter der bestehenden Bebauung?
- Was gilt bei einem Bauprojekt in diesem Gebiet? Ist der Bestand der prägende Charakter, der erhalten werden soll? Z.B. bezüglich Materialien und Farbgebung?
- Das Quartier Bärenhalde ist grösstenteils nach dem Jahr 2000 unter Auflage eines sehr strengen Quartierplans entstanden. Dieser Quartierplan wurde über die Jahre erweitert und verfeinert. Es ist zudem im Quartierplan definiert, dass es verpflichtend ist, bei Bauprojekten die Fachkommission Heimatschutz beizuziehen.
- Das Gebiet Bärenhalde ist aus meiner Sicht weder aus bauhistorischer noch aus architektonischer Sicht schützenswert.
- Die Gebiete Bärenhalde und der Dorfeingang von Schlatt liegen zudem klar ausserhalb des ISOS-Schutzgebietes.
- Wollen wir über diese Gebiete einen weiteren Schutz legen? Die Erfahrung heute zeigen, dass Baubewilligungsverfahren sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und immer komplexer werden. Durch eine überlagerte Ortsbildschutzzone werden die Verfahren in diesem Bereich mit Sicherheit komplexer und nehmen mehr Zeit in Anspruch. Die Beurteilung von Bauprojekten in Bezug auf den «prägenden Charakter» bei Gebäuden am Dorfeingang von Schlatt würden sicher zur Herausforderung. Die Bärenhalde ist durch den Quartierplan zudem schon genügend geschützt.
- Heute haben wir zum Glück Bewilligungsbehörden, die auch in solch komplexen Situationen mit Augenmass entscheiden. Hierfür möchte ich mich auch bei den Verantwortlichen bedanken. Aber wie das in Zukunft aussieht, das wissen wir alle nicht. Wenn wir unsere Bewilligungsprozesse nicht noch langwieriger und komplizierter machen wollen, müssen wir uns auf einige wesentliche Gebiete beschränken, die wir mit Schutzzonen überlagern.

Ich stelle einen Rückweisungsantrag für den Zonenplan Schutz, Teil Kultur mit folgendem Auftrag an den Bezirksrat Schlatt Haslen:

- Der Bezirksrat soll den Zonenplan Schutz, Teil Kultur im Raum Schlatt anpassen. Die Gebiete ausserhalb der ISOS-Schutzgebietes sollen nicht zusätzlich mit einer Ortsbildschutzzone überlagert werden.
- Weitere Gebiete im Bezirk welche der Ortsbildschutzzone I oder II zugeteilt wurden, sollen ebenfalls nochmals einer Überprüfung auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit unterzogen werden. Bei Bedarf sollen auch hier Anpassungen gemacht werden.

Niklaus Brülisauer, Haslen, ergreift das Wort, begrüsst die Anwesenden und führt aus:

«Wir sollten 2026 alle sensibilisiert sein bezüglich unserer Knappheit an Ressourcen, Boden, Bauland und Grundstücken. Eine Zonenplanung ist kein Schnellschuss und sollte wohl bedacht wieder einige Jahre Bestand haben. Moderates Wachstum ermöglichen und damit neues Steuersubstrat zu schaffen bei gleichbleibenden Grundstückangebot. Dem Bezirksrat danken wir für diese grosse Arbeit.

Im Volksfreund vom Samstag, 25. April 2026 ermahnt nicht zuletzt auch unsere Regierung unter dem Titel: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Sie fordert uns alle auf, vor allem

auch in den Quartierplänen bessere Ausnützungen in Betracht zu ziehen. Sie geht gar noch weiter und will dazu entsprechende Anreize schaffen.

Uns legt heute der Bezirksrat eine Zonenplanung vor, welche diese Aspekte noch nicht berücksichtigt. Mit der neugeschaffenen Wohnen WE Zone werden bestehende und sehr bewährte Quartierpläne zusätzlich übersteuert und überlagert; auch die Einschränkung auf neu zwei Wohneinheiten pro Grundstück gehört zu den negativen Folgen. Sie zeichnet sich aus durch noch mehr Beschränkungen in Längen, Breiten und Höhen. Verdichtungsmöglichkeiten in bestehenden Quartieren fehlen. Die Feuerschau, unsere grösste Planungsbehörde AI verzichte aus gutem Grund vollends auf diese WE Zone.

Die bestehenden und bewährten, von uns genehmigten Quartierpläne und Reglemente, zusammen mit den schon sehr restriktiven Baubestimmungen sind schon Einschränkung genug. Mit der nun neuen Zone wird das Ganze noch überbestimmt, undurchsichtig und führt zu zusätzlichem Verbrauch von wertvollem Bauland.

Ich stelle daher einen Rückweisungsantrag für den Zonenplan Nutzung mit folgendem Auftrag an den Bezirksrat Schlaft Hasten:

- Die geplante Wohnzone Zone WE wegzulassen und alle Ressourcenschwächenden Massnahmen zu eliminieren.

Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie auch in bestehenden Quartieren eine sinnvolle Verdichtung erzielt werden kann (z.B. anheben von Ausnützungsziffern, Wohneinheiten). Dies ganz im Sinne einer nachhaltigen Planung und damit einer nachhaltigen Schonung unserer beschränkten Ressourcen.

Einführung des Zonenplan Schutz für Naturobjekte

Toni Fritsche, Gehrenberg, ergreift das Wort. Er bemängelt die Aufnahme seiner Hecke in das Schutzregister und verlangt angemessene Entschädigungen für den Unterhalt und die Pflege von Hecken. Dies dürfe nicht alleinig den Bauern aufgebürdet werden. Er stellt den Antrag auf Rückweisung des Zonenplan Schutz Teil Natur mit dem Auftrag an den Bezirksrat, eine angemessene Entschädigung für die Pflege von Hecken vorzusehen.

Hauptmann Matthias Renn dankt den Votanten für ihre Ausführungen und erläutert das Vorgehen. Zuerst findet die Behandlung der Rückweisungsanträge statt. Gemäss der Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen ist ein Rückweisungsantrag jeweils mit einem Auftrag zu verbinden. Alle drei Votanten haben einen Auftrag formuliert. Über einen Rückweisungsantrag kann sofort oder nach dem Abschluss der Aussprache über das Geschäft abgestimmt werden. Den Entscheid über den Zeitpunkt der Abstimmung fällt der Gemeindeführer. Die Sachabstimmung über die Zonenplanrevision wird nicht durchgeführt, wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird. Falls ein Rückweisungsantrag abgelehnt wird, wird danach über die Genehmigung des jeweiligen Sachgeschäfts abgestimmt.

Hauptmann Matthias Renn schlägt vor, da der Antrag von Niklaus Brülisauer fast gleichlautend mit jenem von Thomas Bischofberger ist, diese einander nicht gegenüberzustellen und nicht einzeln darüber abzustimmen (Hinweis: Niklaus Brülisauer bestätigt dies durch Kopfnicken). Über den Antrag von Niklaus Brülisauer wird zusammen mit dem Antrag von Thomas Bischofberger abgestimmt. Hauptmann Matthias Renn übergibt das Wort für eine inhaltliche Stellungnahme dem Ressortleiter Planung und stillstehenden Hauptmann Wilfried Segmüller.

Hauptmann Wilfried Segmüller ergreift das Wort und führt aus:

Zum Antrag von Toni Fritsche: Hecken, Tümpel und ähnliche Natur- und Landschaftselemente sind gemäss dem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz geschützt. Mit Einführung des Schutzregisters und des Zonenplan Schutz Teil Natur werden diese Objekte lediglich als solche im Zonenplan bezeichnet und rechtlich verbindlich in der Zonenplanung verankert.

Zur Wohnzone WE und Ortsbildschutzzone: Wie die Bevölkerung möchte auch der Bezirksrat, dass der Bezirk wächst. Aber nicht um jeden Preis, es soll ein qualitativ hochstehendes Wachstum angestrebt werden. Die wichtigste Neuerung, welche mit der Zone WE eingeführt wird, ist eine Beschränkung der Gebäudebreite, um so übergrosse Gebäude in einem Quartier zu vermeiden. Alle anderen Parameter werden gegenüber der bisher bestehenden Wohnzone W2 nicht verändert.

Die Ortsbildschutzzonen tragen dazu bei, dass Schlatt und der Dorfkern Haslen in ihrer Art erhalten bleiben und nicht wild und unkontrolliert bebaut werden. Würde man auf die Ortsbildschutzzonen und die Wohnzone WE verzichten und alles über Quartierpläne regeln, müsste man Bedingungen wie sie in der Zone WE vorgesehen sind in den Quartierplänen einbringen. Der Bezirksrat fragt sich, ob sich bei dieser Arbeit nicht dieselben Kreise mit denselben Argumenten dagegenstellen würden.

Zur Ausnützungsziffer: Dieser Wert ist in der kantonalen Bauverordnung festgehalten. Eine Erhöhung der Ausnützung kann nicht vom Bezirksrat veranlasst werden, sondern fällt in die Kompetenz des Kantons und des Grossen Rates.

Hauptmann Matthias Renn weist darauf hin, dass das vorliegende Paket ein austarierter Kompromiss zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den kantonalen Fachstellen ist. Er beantragt die Rückweisungen abzulehnen und der vorliegenden Zonenplanrevision zuzustimmen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, legt Hauptmann Matthias Renn dar, wie abgestimmt wird. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag 1 von Thomas Bischofberger (einschliesslich dem Antrag von Niklaus Brülisauer) zur Nutzungsplanung abgestimmt. Wird der Antrag gutgeheissen wird über den Rückweisungsantrag 2 von Thomas Bischofberger zum Zonenplan Schutz für Kulturgüter abgestimmt. Wird der Antrag gutgeheissen wird über den Rückweisungsantrag von Toni Fritsche zum Zonenplan Schutz für Naturobjekte. Sollte ein Rückweisungsantrag abgelehnt werden, wird über die Zustimmung zum jeweiligen Zonenplan abgestimmt.

Hauptmann Matthias Renn lässt über den Rückweisungsantrag 1 zur Nutzungsplanung abstimmen. Der Antrag wird mit klarem Mehr angenommen. Das Geschäft wird an den Bezirksrat zurückgewiesen.

Hauptmann Matthias Renn lässt über den Rückweisungsantrag 2 zum Zonenplan Schutz für Kulturgüter abstimmen. Der Antrag wird mit knappem Mehr angenommen. Das Geschäft wird an den Bezirksrat zurückgewiesen.

Hauptmann Matthias Renn lässt über den Rückweisungsantrag 3 Zonenplan Schutz für Naturobjekte abstimmen. Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt. Hauptmann Matthias Renn lässt über die Einführung des Zonenplan Schutz für Naturobjekte abstimmen. Der Zonenplan Schutz für Naturobjekte wird mit deutlichem Mehr angenommen.

Hauptmann Matthias Renn informiert über das weitere Vorgehen. Der Bezirksrat wird den angenommenen Zonenplan Schutz für Naturobjekte zur Genehmigung bei der Standeskommission einreichen. Die Aufträge zur Nutzungsplanung und zum Zonenplan Schutz für Kulturgüter wird er umgehend behandeln und zeitnah der Bezirksgemeinde zur Abstimmung unterbreiten, allenfalls an einer ausserordentlichen Bezirksgemeinde. Der Zeitplan ist noch offen.

5 Totalrevision Wasserversorgungsreglement

Hauptmann Matthias Renn präsentiert den Antrag und die Begründung zum Geschäft. «Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für den Bau, den Betrieb sowie den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Haslen–Enggenhütten, einschliesslich deren Finanzierung, sind derzeit im Reglement über die Abgabe von Trinkwasser festgehalten. Dieses Reglement stammt aus dem Jahr 1996 und ist seither unverändert in Kraft geblieben. Aufgrund der seither eingetretenen Entwicklungen entspricht es in verschiedenen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

In den vergangenen rund drei Jahrzehnten haben sich sowohl die technischen Möglichkeiten als auch die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der Wasserversorgung wesentlich weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund erachtete es der Bezirksrat Schlatt-Haslen als angezeigt, das bestehende Reglement einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Die Überarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Wasserversorgungen des inneren Landesteils.

Als Ergebnis dieses Prozesses liegt nun eine vollständige Neufassung des bisherigen Reglements vor. Der bisherige Erlass soll künftig unter der Bezeichnung „Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Haslen–Enggenhütten“ geführt werden, wodurch sowohl der Inhalt als auch die Zuständigkeiten klarer zum Ausdruck gebracht werden.

Im Zuge der Revision wurden verschiedene Präzisierungen und Ergänzungen vorgenommen, welche die bisherige Praxis aufnehmen und rechtlich klarer regeln. Insbesondere wurden die Bestimmungen in den Bereichen Messwesen und Datenschutz grundlegend überarbeitet, um den gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Revision betrifft zudem die Neudefinition der Eigentums Grenzen. Die bisherige Regelung führte in bestimmten Fällen zu erheblichen wirtschaftlichen Risiken für die Wasserversorgung, da diese teilweise für kostenintensive Reparaturen aufkommen musste, die einzelnen Liegenschaften zugutekamen. Neu soll die Eigentums Grenze klar und einheitlich an der Gebäudeaussenkante (Fassade) festgelegt werden. Dadurch werden Zuständigkeiten eindeutig geregelt und eine faire Kostenverteilung sichergestellt.

Die Standeskommission hat den vorliegenden Entwurf geprüft und sowohl dessen Rechtmässigkeit als auch Zweckmässigkeit bestätigt. Die Genehmigung des Reglements wurde in Aussicht gestellt.

Gestützt auf die vorgenommene Totalrevision sowie die damit verbundene Verbesserung der rechtlichen Klarheit und der Zuständigkeitsregelungen wird der Bezirksgemeinde empfohlen, das vorliegende Wasserversorgungsreglement zu genehmigen. Die Neufassung trägt den heutigen Anforderungen Rechnung und gewährleistet eine transparente sowie faire Regelung im Interesse der gesamten Bevölkerung.»

Das Wort wird nicht ergriffen.

Hauptmann Matthias Renn lässt über die Totalrevision des Wasserversorgungsreglements abstimmen. Das neue Wasserversorgungsreglement wird einstimmig angenommen.

Hauptmann Matthias Renn informiert, dass vorbehältlich der Genehmigung durch die Standeskommission das neue Wasserversorgungsreglement per 1. Juli 2026 in Kraft tritt.

6 Wünsche und Anträge zuhanden des Bezirksrates

Das Wort wird nicht verlangt. Es gehen keine Wünsche und Anträge ein.

Hauptmann Matthias Renn schliesst die Bezirksgemeinde mit dem Dank an die Bevölkerung für das zahlreiche Erscheinen an der Bezirksgemeinde, das Vertrauen in die Arbeit des Bezirksrates und allgemein für die aktive Teilnahme am Bezirksleben, sei es in einem Verein oder als Helferin oder Helfer an einem Anlass. Er wünscht den neu- und wiedergewählten Amtsträgerinnen und Amtsträger viel Freude und Erfolg bei der Ausführung ihrer Tätigkeit. Der Kirche dankt er für die Bereitstellung der Infrastruktur für diesen weltlichen Akt, der Musikgesellschaft Haslen für das Begrüssungsständchen und das anschliessende Gratulationsständchen, der Feuerwehr für den Verkehrs- und Parkdienst sowie das Absperrten der hintersten Sitzreihen in der Kirche – was sich bewährt hat – und dem Medienvertreter für die die lesefreudige Berichterstattung. Und am Schluss dankt er seiner Ratskollegin und seinen Ratskollege für die sehr gute Zusammenarbeit während dem ganzen Jahr. Er freut sich auf das neue Amtsjahr und hofft, dass es dem Bezirksrat gelingt Entscheide zu fällen, die den Bezirk Schlatt-Haslen in eine gute Zukunft führen.

Zum Schluss wird das Wort über den Ablauf der Bezirksgemeinde, zu den Beschlüssen oder zu anderen Gründen freigegeben. Das Wort wird nicht verlangt.

Im Anschluss an die Bezirksgemeinde wird die Versammlung der Bezirksmende abgehalten. Hauptmann Matthias Renn lädt alle Anwesenden zum gemeinsamen Apéro in das Gasthaus Krone ein.

Hauptmann Matthias Renn erklärt um 15.15 Uhr die Bezirksgemeinde für geschlossen.

Haslen, 3. Juni 2026

Samuel Inauen
Protokollführer